

**An die
Bezirksvorsteherung
Rudofsheim-Fünfhaus
Gasgasse 8-10
1150 Wien**

**Betrifft: Anfrage 2 der FPÖ-Fraktion zur Bezirksvertretungssitzung am 23.02.2023 bezüglich
Nächtliche Stellplätze vor dem Haus Kranzgasse 28**

Die unterzeichneten Bezirksräte stellen gem. § 23 GO-BV nachstehende

ANFRAGE

Der Bezirksvorsteher wird um Beantwortung folgender Frage ersucht:

Welches Ausmaß hat die Restfahrbahnbreite, wenn die Stellplätze vor dem Haus Kranzgasse 28 genutzt werden?

BEGRÜNDUNG

Auf der Höhe des Hauses Kranzgasse 28 ist auf einer Länge von einigen Metern das Parken auch auf der linken Seite der Straße erlaubt. Das gilt an Werktagen für die Zeit von 17 Uhr bis 7 Uhr morgens, sowie an Wochenenden und Feiertagen. Parkt auf beiden Seiten dieses Bereichs je ein SUV wird das Durchkommen für „normale“ PKW schwierig, für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr scheint ein Passieren unmöglich...

Mag. Martin Hobek
Klubobmann

Ing. Manfred R. Dvořák
Klubobmann-Stv.

Hannes Koger
Bezirksrat

